Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Oktober 2014

1129. Makroregionale Strategie Alpenraum (EUSALP),
Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Anlässlich einer internationalen Konferenz der Alpenregionen in Bad Ragaz wurde am 29. Juni 2012 eine Erklärung verabschiedet, welche die Schaffung einer Makroregionalen Strategie auf europäischer Ebene befürwortet. Aufbauend auf dieser Initiative, unterzeichneten Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Liechtenstein, die Schweiz und Slowenien am 18. Oktober 2013 in Grenoble eine politische Resolution, die dem Europäischen Rat empfiehlt, die Europäische Kommission zur Lancierung einer Makroregionalen Strategie für den Alpenraum aufzufordern. Gestützt auf diese Resolution, erteilte der Europäische Rat am 20. Dezember 2013 der Europäischen Kommission das Mandat für die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Makroregionalen Strategie Alpenraum (EUSALP). Am 16. Juli 2014 eröffnete die Europäische Kommission eine öffentliche und internetbasierte Konsultation zu einem Entwurf für die Strategie EUSALP. Anhand eines Fragebogens sollten Interessierte zu einer Liste von konkreten Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf der Strategie Stellung nehmen. Nach Rücksprache mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) erachtet das KdK-Sekretariat ein solches Verfahren nicht für zielführend, um eine gemeinsame Haltung der Kantone festzulegen. Vielmehr gelte es, eine grundsätzliche Haltung zu EUSALP zu erarbeiten und diese anschliessend zuhanden des zuständigen Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) für die weiteren Arbeiten zur Konkretisierung von EUSALP einzubringen. Die Kantonsregierungen sind eingeladen, zu einem in Absprache mit der RKGK erarbeiteten entsprechenden Entwurfs des KdK-Sekretariates Stellung zu nehmen.

Die makroregionale Strategie der EU für den Alpenraum hat einen sehr grossen Perimeter, der sieben Staaten, davon fünf EU-Mitgliedstaaten, und zwei Nicht-EU-Staaten (Schweiz und Liechtenstein) sowie 48 Regionen umfasst. Die EU-Strategie hat das Ziel, der Zusammenarbeit und den Investitionen im Alpenraum einen neuen Impuls zu verleihen, von dem alle Beteiligten profitieren sollen: Staaten, Regionen, Akteure der Zivilgesellschaft und europäische Bürgerinnen und Bürger.

Das Konsultationspapier der EU-Strategie für den Alpenraum bewegt sich inhaltlich auf einer allgemeinen Ebene bzw. auf grosser Flughöhe, sodass auch der vorliegende Entwurf der Stellungnahme der Kantone entsprechend allgemein und wenig konkret gehalten ist. Die EU-Strategie soll auf den folgenden drei handlungsorientierten Säulen aufbauen, die sich nach Ansicht des Entwurfs der Stellungnahme der Kantone auf folgende Hauptziele konzentrieren sollen:

– *Säule 1:* Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation in den Alpen: von der Theorie zur Praxis, von Forschungszentren zu Unternehmen (RZ 10 des Entwurfs der Stellungnahme).
– *Säule 2:* Konnektivität für alle: auf der Suche nach einer ausgewogenen territorialen Entwicklung durch umweltfreundliche Mobilitätsmuster, Verkehrssysteme sowie Kommunikationsdienstleistungen und -infrastrukturen (RZ 11).
– *Säule 3:* Sicherstellung von Nachhaltigkeit im Alpenraum: das Erbe der Alpen erhalten und eine nachhaltige Nutzung von natürlichen und kulturellen Ressourcen fördern (RZ 12).

Diese Ziele sind aus Sicht des Kantons Zürich zu begrüssen bzw. es kann ihnen auf dieser allgemeinen Ebene nichts entgegengehalten werden. Dies gilt auch für die weitere Zielsetzung eines Paradigmenwechsels bei der Förderung der Wirtschaftsentwicklung in alpinen Räumen: Es soll vermehrt auf einen unternehmer- und unternehmensorientierten Strategieansatz umgestellt werden – statt dem heute vornehmlichen schutz- und arbeitnehmerorientierten Ansatz. Diese Export-Orientierung wird auch von der Neuen Regionalpolitik von Bund und Kantonen verfolgt (RZ 13–14). Auch die Bemerkungen zur Konzeptionierungs- und Umsetzungsgrundsätze der EU-Strategie sind allgemein und offen formuliert («könnte», «wäre zu prüfen», vgl. RZ 27) und stehen nicht im Widerspruch mit den Interessen des Kantons Zürich.

In diesem Sinne sind aus Sicht des Kantons Zürich keine Bemerkungen zu dem Entwurf der Stellungnahme der Kantone angezeigt. Insgesamt muss das Interesse des Kantons Zürich an der EU-Strategie für den Alpenraum wohl als gering eingeschätzt werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der EU-Strategie für den Alpenraum könnte indessen zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt sein, namentlich wenn ein konkreter Aktionsplan vorliegt.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen:

Mit Schreiben vom 11. September 2014 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf für einen gemeinsamen Positionsbezug der Kantone betreffend die Makroregionale Strategie Alpenraum (EUSALP) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit. Wir haben zum gemeinsamen Positionsbezug der Kantone keine Bemerkungen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Beschlussfassung der KdK nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi